

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.12.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Öffentlich: ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2007/0681 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan N 71 - Dieburger Straße / Gutenbergstraße -
(Aufstellungs- und Darlegungsbeschluss)

Vorlage vom: 23.11.2007

Beschlussvorschlag:

1. Für einen Teilbereich des Blocks 23.20 im Sanierungsgebiet Martinsviertel zwischen der Dieburger Straße, dem Spirwesweg und der Gutenbergstraße ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 12 BauGB aufzustellen, um die Kliniknutzung des Alice-Hospitals zu ergänzen und einen Lebensmittelmarkt zu errichten.
2. Das ausgehängte Faltblatt "Sanierung Martinsviertel - Planungsvorschlag N 71" wird zur Kenntnis genommen. Es ist der frühzeitigen Erörterung der Sanierung gem. § 137 BauGB bzw. der öffentlichen Unterrichtung der Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) BauGB zu Grunde zu legen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgt bei der Stadtbauverwaltung - Stadtplanungsamt - auf die Dauer eines Monats durch Auslegung des in 2. genannten Faltblattes mit gleichzeitiger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Diese Art und Weise der öffentlichen Unterrichtung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Punkt 1 ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, die Punkte 2 und 3 zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagen: Planungsvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 71 (Faltblatt)

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2007/0681 vom 23.11.2007:

Das Alice-Hospital Darmstadt hat die beiden Grundstücke zwischen der Dieburger Straße und der Gutenbergstraße erworben, um die Kliniknutzung zu ergänzen.

Das Konzept sieht vor, den jetzigen Supermarkt sowie das Wohnhaus Dieburger Straße 22 und die dort vorhandenen Garagen abzureißen.

An der Dieburger Straße sollen zwei Neubauten für Arztpraxen und eine Krankenpflegeschule (ca. 160 Ausbildungsplätze) mit Läden im Erdgeschoss errichtet werden. Im hinteren Teil des Grundstücks soll ein Lebensmittelmarkt von bis ca. 1.200 m² Nutzfläche gebaut werden. In der Gutenbergstraße soll die bestehende Baulücke mit einem viergeschossigen Wohngebäude mit Dachgeschoss geschlossen werden.

Außerdem ist geplant, die Bushaltestelle Stiftstraße der Linie F um ca. 75 m nach Nordosten zwischen die Gebäude der Dieburger Straße 28/32 und dem Klinikgelände zu verlegen. Im Bereich der Haltestelle soll eine Mittelinsel mit barrierefreien Übergängen entstehen, um dadurch die Überquerung der Straße zu erleichtern und die Anbindung des Klinikgeländes an die Ärztehäuser des Alice-Hospitals und die Krankenpflegeschule zu stärken. Im Zuge des Neubaus des 2. Bauabschnittes der Darmstädter Kinderklinik Prinzessin Margaret wird das bestehende historische Eingangsportal auf die Höhe der neuen Bushaltestelle verlegt. Hier soll ein neuer Zugang zum Klinikgelände entstehen.

Zu 1.:

Die oben beschriebenen Zielsetzungen zur Neuordnung eines Teils des im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Martinsviertel gelegenen Blockes 23.20 erfordern die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Sinne des § 12 BauGB. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird durch den Aufstellungsbeschluss eingeleitet, der nach § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen ist.

Zu 2.:

Die in § 137 BauGB vorgeschriebene frühzeitige Erörterung der Sanierung eines Teils des Blocks 23.20 wird mit der Verteilung des Faltblattes an alle Eigentümer und Haushalte in diesem Block eingeleitet.

Die Bewohner und Eigentümer werden im Faltblatt auf Informations- und Erörterungsmöglichkeiten im Stadtplanungsamt hingewiesen.

Zu 3.:

Das BauGB schreibt außerdem in § 3 (1) zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vor, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu erfolgt eine 1-monatige öffentliche Auslegung des Faltblattes in der Stadtbauverwaltung, mit dem zugleich den Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Wünsche und Einwände im Stadtplanungsamt vorzubringen und zu erörtern. Dies wird ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich wird das Faltblatt unter <http://stadtplanung.darmstadt.de/bauleitplan> zum Herunterladen in das Internet eingestellt.

Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB über die Planung unterrichtet.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Darmstadt, den 23.11.2007
VI/61 zim Nst.: 2603

Anlage:

Der Planungsvorschlag wird zusätzlich zu den jeweiligen Sitzungen ausgehängt.

Vorab werden übersandt:

11 Exemplare des Faltblatts für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung